Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

   Landratsamt Waldshut
   23
   Am Buchrain 5
   79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

   Marcel Liehr
   Steineggweg 9
   79736 Rickenbach

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

   30.09.2026, 23/113.55/WT-NX593
   Bescheid vom 17.09.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

   Landratsamt Waldshut
   23
   Zulassungsstelle Bad Säckingen
   Am Buchrain 5
   79713 Bad Säckingen